



IRIS-T von Diehl Defence, hier ein SL-Startgerät inklusive einem Boden-Luft-Lenkflugkörper: Wird dies das neue Luftverteidigungssystem der Schweiz für die mittlere Reichweite?
Bild: Diehl Defence GmbH & Co. KG

Bodluf mittlerer Reichweite: Wiederholt sich die Geschichte?

Für die Beschaffung eines neuen Systems der bodengestützten Luftverteidigung mittlerer Reichweite wird bloss eine Offerte vorliegen. Erinnerungen an die Sistierung des gleichen Vorhabens vor acht Jahren werden wach. Es bedarf noch überzeugender Argumente, um den zweiten Anlauf zum Erfolg zu führen.

Peter Müller

Am 22. März 2016 erfolgte ein in der Rüstungsbeschaffung seltener Paukenschlag: Der damalige Chef des VBS, Bundesrat Guy Parmelin, sistierte überraschend das Evaluationsprojekt für ein bodengestütztes Luftverteidigungssystem mittlerer Reichweite (Bodluf MR). Die Gründe waren vielfältig, die Reaktionen kontrovers. Nun versucht das Bundesamt für Rüstung Armasuisse unter hohem Zeitdruck, ein solches System doch noch zu beschaffen. Es stellt sich die Frage, ob Lehren aus dem Jahr 2016 gezogen wurden oder ob sich die Geschichte wiederholt.

Gründe für das Scheitern

Das Beschaffungsprojekt von 2016 musste nach der Ablehnung des Gripen-Fondsgesetzes Mitte 2014 ungeplant um zwei Jahre vorgezogen werden. Der zeitliche und personelle Druck führte zum bislang einmaligen Entscheid, die Beschaffungsvorbereitung an einen externen Generalunternehmer (Thales Schweiz) zu vergeben. Gleichzeitig wurde das ursprüngliche Gesamtprojekt unter dem Titel Bodluf 2020 in drei Teilprojekte unterteilt; eines davon betraf die mittlere Reichweite.

Die Kosten schienen schon in der Evaluationsphase aus dem Ruder zu laufen: Ging das VBS anfänglich für das Gesamtprojekt von 500 Mio. Franken aus, so stiegen die erwarteten Gesamtkosten allein für das Teilprojekt Bodluf MR schrittweise auf 1,1

Mrd. Franken an. Empfohlen wurde bereits in der Evaluationsphase die Beschaffung von zwei verschiedenen Lenkwaffentypen, obwohl das deutsche Produkt bei der Allwettertauglichkeit und das britische Pro-

«Die Projektverantwortlichen haben den Departementsvorsteher zu wenig aktiv auf (potenzielle) Probleme und Risiken hingewiesen.»

Bericht der Geschäftsprüfungskommission der eidgenössischen Räte vom 26. Januar 2017 zum Projekt Bodluf 2020

dukt bei der Reichweite Mängel aufwiesen. Probleme mit Zeit, Kosten und Qualität sowie eine unglückliche Kommunikation führten Bundesrat Parmelin zu seinem Sistierungsentscheid.

Unterschiedliche Beurteilungen?

Dieser überraschende Beschaffungsabbruch warf in der Öffentlichkeit und in der Politik hohe Wellen. Das VBS gab umgehend eine externe Administrativuntersuchung in Auftrag, welche ein halbes Jahr später vorlag. Sie bestätigte die oben genannten Schwachstellen und beurteilte den Entscheid als

«politisch nachvollziehbar». Gleichzeitig enthielt der Bericht verschiedene Empfehlungen.

Parallel zur Administrativuntersuchung beugten sich die Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte über die Sistierung des Projekts Bodluf MR. Im Bericht vom 26. Januar 2017 kamen sie zum Schluss, der Entscheid von Bundesrat Parmelin sei «weder sachlich noch politisch nachvollziehbar». Dieser offensichtliche Widerspruch zum Ergebnis der Administrativuntersuchung darf nicht überbewertet werden: Es ging den Parlamentsmitgliedern darum, dass die Evaluation möglicher Systeme kurz vor dem Abschluss gestanden habe. Der Departementsvorsteher hätte auf der Basis der Resultate aus der Evaluation «über die Weiterführung des Projekts oder dessen Abbruch entscheiden müssen». Die Schwachstellen blieben unwidersprochen.

Erneuter Zeitdruck

Ende April 2024 übergab Armasuisse die Offertanfrage für Bodluf MR an drei Herstellerfirmen. Im Einladungsverfahren wurden Diehl Defence (Deutschland), Kongsberg/Raytheon (Norwegen/USA) und MBDA (Frankreich) begrüsst. Diese Auswahl beruhe gemäss Medienmitteilung des Bundesrats «auf einer aktuellen Marktbeobachtung» und «übergeordneten Kriterien in Abhängigkeit des Herstellerlandes», namentlich dem Kooperationspotenzial und dem Einbezug der Schweizer Industrie. Die Offerten waren innerhalb von zweieinhalb Monaten bis Mitte Juli einzureichen.

Diese Frist ist unüblich kurz; Rüstungsfirmen sprechen von «unhöflich» und «noch nie dagewesen». Als Grund für die Hektik – im Synonym-Jargon spricht der Bundesrat von «rascher Abwicklung des Projekts» – wird «die Aufnahme der Beschaffung in die

Armeebotschaft 2025» angegeben. Aufgrund eines Vorschlags der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates wird gar diskutiert, die Beschaffung bereits dieses Jahr mit der Armeebotschaft 2024 abzuwickeln. Armasuisse will den Typenentscheid im dritten Quartal 2024 fällen. Man erkennt in diesem Vorgehen unschwer den plötzlich zentralen Ruf zur Wiedererlangung der Verteidigungsfähigkeit.

Plötzlich nur noch ein Anbieter

Anfang Juli platzte dann eine kleine Bombe: In einer Medienmitteilung des Bundesrates wurde bekannt, dass der norwegische Rüstungskonzern Kongsberg und der französische Rüstungskonzern MBDA keine Offerten einreichen und somit nicht mehr an der Ausschreibung teilnehmen werden. Der Bundesrat nennt keine Gründe für den Entscheid der beiden Firmen. Aus zuverlässiger Quelle verlautet, dass primär die kurze Offertfrist ausschlaggebend war: Angesichts der zahlreichen verlangten Details könne man kein realistisches Preisschild abgeben.

Ein Gesuch um Fristverlängerung wurde durch Armasuisse abgelehnt. Als Begründung wurde auf die verlangte rasche Abwicklung des Projekts verwiesen. Somit verbleibt als einzige Anbieterin die deutsche Firma Diehl Defence im Rennen. Interessantes Detail am Rande: Das damalige Produkt dieser Firma wurde 2016 beim sistierten Beschaffungsentcheid mit «ungenügender Allwettertauglichkeit» qualifiziert. Armasuisse lässt nach dem Rückzug der beiden Firmen über den Bundesrat ausrichten: «Der Evaluationsprozess läuft wie geplant weiter.» Das wirft Fragen auf.

Umgang mit Monopolisten

De facto wird nun also in einem freihändigen Verfahren mit einem Monopolisten die Beschaffung vorangetrieben. Dieses Vorgehen ist nicht illegal; das öffentliche Beschaffungsrecht sieht eine solche Ausnahmesituation vor. Als Kontrollmöglichkeit gibt es die spätere Preisprüfung durch die Auftraggeberin, sofern dieses Recht vertraglich ausbedungen wird. Man muss dabei aber realistisch bleiben: Der Nachweis zu hoher Gewinnmargen oder unbegründeter Gemeinkostenzuschläge ist bei einem Grosskonzern sehr anspruchsvoll und arbeitsintensiv. Am ehesten käme dafür die Eidgenössische Finanzkontrolle in Frage.

Man könnte die Offertrunde auch abbrechen und neu ausschreiben. Diese Möglichkeit sieht das öffentliche Beschaffungsrecht dann vor, wenn «aufgrund veränderter Rahmenbedingungen vorteilhaftere Angebote zu erwarten sind» oder «wenn die eingereichten Angebote keine wirtschaftliche Beschaffung erlauben oder den Kostenrahmen deutlich überschreiten». Ein erneuter Abbruch während der Evaluationsphase oder das spätere Korrigieren des Preises während der Beschaffung sollten vermieden werden.

Mehrere blinde Flecken

2016 ging man bei der Beschaffungsvorbereitung von einem Investitionsvolumen von rund 500 Mio. Franken aus. Gemäss dem damaligen Sparkonzept «Design to cost» wurde bloss eine Teilbefähigung angestrebt mit «sechs Räumen und sechs Objekten». Ohne die detaillierten Ausschreibungsunterlagen zu kennen, wird 2024 gemäss Insidern wieder von einer halben Milliarde ausgegangen. Klarheit wird erst die einzureichende Offerte bringen. Aber schon heute stellt sich die Frage nach der viel zitierten vollständigen Ausrüstung.

Spitzen des VBS haben zuletzt immer wieder betont, angesichts des aktuellen «Bestellungsüberhangs» (um mal dieses Synonym zu verwenden) seien neue Beschaffungen erst ab 2028/29 wieder möglich. Der Ukraine-Krieg beschert uns deutlich längere Lieferfristen; es lohnt sich deshalb, frühzeitig zu bestellen. Selbst wenn die Auslieferungen und die hohen Kosten erst ab 2029 einsetzen, wären jetzt substanzielle Anzahlungen nötig. Woher stammen die nötigen Mittel und welche anderen Beschaffungen müssten dadurch redimensioniert werden?

Wie halten wir es mit der Kooperation?

Anfang Juli hat der Bundesrat den Rüstungschef ermächtigt, das Aufnahmegesuch zur

European Sky Shield Initiative (ESSI) einzureichen. Die aktuell elf Unterzeichnerstaaten haben zwei Monate Zeit, sich zum Gesuch der Schweiz zu äussern. Ein Beitritt dürfte somit frühestens diesen Herbst möglich sein. Es wird immer wieder hervorgehoben, Hauptziel der ESSI sei «eine bessere Koordination von Beschaffungsvorhaben». Im gleichen Atemzug wird jeweils betont, die Schweiz bleibe auch nach dem Beitritt in ihren Beschaffungsentscheiden zu Bodluc-Systemen frei.

Nun soll also offenbar im Schnellzugverfahren ein solches System angeschafft werden, bevor die offizielle Beitrittserklärung unterzeichnet ist und bevor man überhaupt mit anderen Staaten mögliche gemeinsame Beschaffungen ausloten kann. Hauptinitiant von ESSI ist Deutschland; beschaffen will die Schweiz ein deutsches Bodluc-System mittlerer Reichweite. Braucht unser Land eine «Mitgift» zum Ebenen des Kooperationsterrains?

Das Parlament ist gefordert

Die Departementsleitung VBS scheint das aktuelle Vorgehen zu billigen. So wird möglicherweise bald entschieden, ein System zu beschaffen, zu dem keine Konkurrenzofferten mit Leistungs- und Preisvergleichen vorliegen und auch die Truppen-erprobung fehlt. Ist das beschaffungsreif? Die Eile des Parlaments in Ehren, um die Verteidigungsfähigkeit rasch wiederherzustellen und von eigenen Versäumnissen abzulenken. Aber es sollte doch klären, ob wirklich im Alleingang das effizienteste Bodluc-System MR mit einem optimalen Preis-Leistungs-Verhältnis zum richtigen Zeitpunkt bestellt würde.



Maj a D Peter Müller
Dr. rer. pol.
Redaktor ASMZ
peter.mueller@asmz.ch
3672 Oberdiessbach



Mittlere
Fliegerabwehrkanone 63/90 ...



... und Stinger-Lenkwafe sollen durch ein neues System Bodluc MR ersetzt werden. Bilder: Mediathek VBS